

**Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 26.01.2021**

**„Hilfen für Feuerwerkshersteller im Land Bremen“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

**A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern setzt sich der Senat gegenüber der Bundesregierung für Hilfen für Feuerwerkshersteller ein, um Insolvenzen bzw. Betriebsaufgaben infolge des Verkaufsverbots für Silvesterfeuerwerk über den Jahreswechsel 2020/2021 zu verhindern?
2. Wie könnten und müssten solche Hilfen vor dem Hintergrund des speziellen Geschäftsmodells der pyrotechnischen Branche und des EU-Beihilferechts aus Sicht des Senats aussehen?
3. Ist der Senat bereit, sich, falls erforderlich, mit Landesmitteln aus dem Bremen-Fonds an Hilfszahlungen für Feuerwerkshersteller im Land Bremen zu beteiligen und, wenn nein, warum nicht?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Die Pyrotechnikindustrie hat insbesondere für Bremerhaven eine hohe regionalwirtschaftliche Relevanz. Vor dem Hintergrund der Diskussionen bzgl. eines Verkaufsverbots für Silvesterfeuerwerk 2020 hat der Senat frühzeitig sowohl den Kontakt zur Bundesregierung als auch den Dialog mit den betroffenen Unternehmen aufgenommen. So wurde diese Thematik beispielsweise auf der Wirtschaftsministerkonferenz im Dezember 2020 auf Initiative Bremens diskutiert und auf die besondere Situation der Pyrotechnikindustrie hingewiesen. Der Senat hat sich gegenüber der Bundesregierung dafür eingesetzt, dass die Branche adäquat entschädigt wird und in den Corona-Hilfsprogrammen des Bundes entsprechende Sonderregelungen aufgenommen werden.

**Zu Frage 2:**

Im Rahmen des Bundesprogramms „Überbrückungshilfe III“ ist eine rückwirkende Förderung von Unternehmen der Pyrotechnikindustrie für die Monate März bis Dezember 2020 geplant. Zusätzlich sollen Lager- und Transportkosten für den Zeitraum Dezember 2020 bis Juni 2021 zum Ansatz gebracht werden können.

Detailregelungen zu den Hilfen einschließlich einer beihilferechtskonformen Ausgestaltung werden derzeit von der Bundesregierung erarbeitet.

Damit ergeben sich nach Auffassung des Senats adäquate Unterstützungsmöglichkeiten für die Pyrotechnikindustrie.

**Zu Frage 3:**

Der Senat sieht angesichts der genannten Unterstützungsleistungen des Bundes zusätzliche Hilfsleistungen aus Landesmitteln derzeit für nicht erforderlich an. Der Senat wird die weiteren Entwicklungen beobachten und bei Bedarf weitere Maßnahmen prüfen.

**C. Alternativen**

keine Alternativen

**D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Beantwortung der Frage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

**E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung ist mit dem Magistrat Bremerhaven erfolgt.

**F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Zur Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom 21.01.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.